

**Auszug aus der Niederschrift der 40. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 20.08.2009**

11.2	Mündliche Anfragen	
11.2.3	Fahrbahnabsenkung im Bereich Kindergarten "Auf dem Driesch" sowie Zufahrt zum Weinverkauf Chateau Merl, Gerichtsstraße 1 (Ausschussmitglied Herr Engelhardt vom 20.08.2009)	

Ausschussmitglied Herr Engelhardt bittet um eine schriftliche Auskunft bezüglich der Fahrbahnabsenkung im Bereich neben dem Kindergarten „Auf dem Driesch“:

- Ist in diesem Fahrbahnbereich das Befahren mit PKW / Mofas / Fahrrädern erlaubt?
- Was ist in diesem Bereich straßenverkehrsrechtlich zulässig?
- Wo besteht eine Halteverbotszone, wo nicht?

Des Weiteren besteht Klärungsbedarf, warum im Bereich der Zufahrt zum Weinverkauf Chateau Merl, Gerichtsstraße 1, trotz der vorhandenen Zufahrtmöglichkeit immer wieder „Knöllchen“ verteilt werden.

Zu dieser mündlichen Anfrage bezieht Ausschussmitglied Herr Sossalla Stellung, dass dieser Sachverhalt am heutigen Tage im Rahmen einer Ortsbegehung geklärt wurde.

Eine schriftliche Stellungnahme seitens der Verwaltung wird nach Klärung des Sachverhaltes an den Ausschuss im Rahmen des Protokolls weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der betroffene Bereich „Auf dem Driesch“ ist zum Teil mit Gehwegplatten hergestellt worden, die grundsätzlich zum dauerhaften Befahren mit Fahrzeugen nicht geeignet sind. Entsprechende Schäden an den Gehwegplatten wurden festgestellt. Daher wurde in diesem Bereich 2007 ein Halteverbot beschildert.

Auf Grund der Beschwerden vom Weinverkauf Chateau Merl wurde die Beschilderung geändert, so dass auf der gepflasterten Fläche entlang des Grundstückes Gerichtsstraße 1 geparkt werden kann. Dies wurde bei einem Ortstermin mit dem Grundstückseigentümer besprochen. Das Parken auf der Seite vor dem Kindergarten bleibt weiterhin untersagt.

Meckenheim, den 24.09.2009

Christoph Lobeck  
Schriftführer